

Niederschrift

Gremium:	Rechnungsprüfungsausschuss
Sitzung:	2. öffentliche Sitzung (RP/2015/002)
Sitzungsdatum:	Dienstag, 01.12.2015
Sitzungsort:	Sitzungsraum 2 des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 137
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr	Ende der Sitzung: 19:26 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Lambers, Klaus

stellv. Vorsitzender

Reimering, Ansgar

CDU

Terhalle, Josef
Große-Schwiep, Josef

SPD

Niestegge, Ludwig

UWG

Kersting, Hubert
Beckers, Andreas

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Eisele, Dietmar

ab TOP 2, 18.12 Uhr

Verwaltung

Voß, Karola
Althoff, Hans-Georg
Schröder, Marco
Uphues, Dorothee

Gast

Trost, Christian, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH

Schriftführer

Klose, Alfred

es fehlen entschuldigt:**CDU**

Terhaar, Johannes

FDP

Horst, Reinhard

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Haveloh, Hermann Josef

Tagesordnung:**A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ahaus am 02.12.2014
- 2 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2014 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW
- 3 Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2013 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ahaus am 02.12.2014**
-

Die Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ahaus am 02.12.2014 wird anerkannt.

2 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2014 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

V/2015/0373

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH vom 19.10.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zum 31.12.2014 und des Lageberichts zur Kenntnis. Die dort getroffenen Feststellungen werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk i.S. des § 101 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 385.326.696,72 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 445.506,65 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 23.874.891,24 € auf 20.099.407,42€ festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 445.506,65 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2014 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

3 Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2013 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW

V/2015/0374

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH vom 23.10.2015 über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2013 zum 31.12.2013 und zum Lagebericht zur Kenntnis. Die dort getroffenen Feststellungen werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2013 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 423.031.913,39 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 1.025.876,72 € festgestellt.
2. Der Gesamtjahresüberschuss von 1.025.876,72 € wird mit den Rücklagen verrechnet.
3. Es wird festgestellt, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2013 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

gez. **Klaus Lambers**
Vorsitzender

gez. **Alfred Klose**
Schriftführer